

Ausschuß für Kommunalpolitik
46. Sitzung

25.10.1989
zi-sz

Der Vorsitzende zitiert aus einer Mitteilung des Vorsitzenden des federführenden Kulturausschusses, daß dessen Ausschuß beschlossen habe, die Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion nach Vorlage der vom Kultusminister zugesagten Strukturdaten wieder aufzunehmen; die Beratung und gegebenenfalls die Beschlußfassung über den Antrag sollten unabhängig von der ausstehenden Beantwortung der Großen Anfrage 41 der F.D.P.-Fraktion noch erfolgen.

Frau Abg. Friebe (SPD) folgert daraus, daß auch der Ausschuß für Kommunalpolitik den Antrag für erledigt erklären könne.

Abg. Leifert (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion suche mit ihrem Antrag zu erreichen, daß die kommunalen Theater und Orchester in den nächsten drei oder vier Jahren mit derselben Menge Geldes gefördert würden wie 1989. Mit der Aussage der Landesregierung, daß eine kalkulierbare Finanzierung gewährleistet sei, sei die Intention erfüllt, und der Antrag könne für erledigt erklärt werden. - Der Antrag könnte zwar gemeinsam mit der Antwort auf die von der F.D.P.-Fraktion gestellte Große Anfrage behandelt werden, jedoch müsse sich der Ausschuß für Kommunalpolitik dem Willen des federführenden Kulturausschusses beugen.

Abg. Wilbusse (SPD) stellt fest, daß sich die Parteien im wesentlichen einig seien, und erinnert daran, daß auch er bei der erstmaligen Behandlung des Antrags darum gebeten habe sicherzustellen, daß alle Landestheater prozentual in der gleichen Höhe gefördert würden. Mit dieser Maßgabe könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Abg. Leifert (CDU) teilt mit, daß nach Aussage des anwesenden Vertreters des Kultusministeriums beabsichtigt sei, die Theater und Orchester des Landes in gleicher Höhe zu fördern.

MR Hoffmann (Kultusministerium) betont, daß er für die Landesregierung keine verbindliche mündliche Zusage geben könne, und legt dar, daß die Förderung in den vergangenen Jahren allgemein erhöht worden sei, daß nun aber keine Erhöhung mehr vorgesehen sei. Insofern werde dem Wunsch der CDU-Fraktion Rechnung getragen.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) vertritt die Auffassung, daß dem Anliegen nicht Rechnung getragen sei, wenn es bei der bisherigen Praxis bleibe. Falls die Mittel nur linear aufgestockt würden, würden die Ungerechtigkeiten, über die Abg. Wilbusse bei der letztmaligen Behandlung des Antrags berichtet habe, fortgeschrieben, sogar potenziert. Ihn, Dr. Riemer, interessiere, was Abg. Wilbusse mit seiner "Maßgabe" gemeint habe.

Ausschuß für Kommunalpolitik
46. Sitzung

25.10.1989
zi-sz

Abg. Wilmbusse (SPD) möchte festgehalten wissen, daß es gegen die Gleichbehandlung der Landestheater in dem betreffenden Arbeitskreis der SPD-Fraktion keine Einwände gebe.

Der Vorsitzende merkt an, daß die Problematik sicher im federführenden Ausschuß vertieft werde, und kündigt an, daß er mit seinen Kollegen im Kulturausschuß über die Äußerungen des Abg. Wilmbusse sprechen werde. Auch der CDU-Fraktion sei daran gelegen, dem Vorwurf, der Ausschuß hätte einen Aspekt übersehen, von vornherein keine Nahrung zu geben.

Abg. Wilmbusse (SPD) sagt, auf die Frage des Abg. Dr. Riemer eingehend, er wisse von der ungleichen Behandlung des Landestheaters Detmold, dem größten der drei Landestheater. Dieses werde finanziert und getragen von einem Verein, in dem die Kommunen in der Nachbarschaft Mitglieder seien, und diese müßten nach der Vereinssatzung die dem Landestheater entstehenden Defizite auffangen. Die Landesregierung berufe sich auf diese Tatsache und versage dem Landestheater Detmold höhere Zuschüsse. Bei den anderen beiden Landestheatern leisteten die umliegenden Kommunen seit 20 Jahren lediglich einen unveränderten Beitrag, für Deckungslöcher komme die Landesregierung auf. Selbstverständlich müßten das Angebot der Landestheater und die Zahl der Städte, die bedient würden, entsprechend berücksichtigt werden, eine annähernde Gleichbehandlung aller Landestheater sollte aber gewährleistet sein. Darauf dringe die SPD-Fraktion.

MR Hoffmann (Kultusministerium) verdeutlicht, daß sich der CDU-Antrag und die Antwort der Landesregierung nur auf die kommunalen Theater bezögen. Die Finanzierung der Landestheater sei eine Frage der Verteilung der jeweils vorgesehenen Zuschüsse. Da die Landestheater unter unterschiedlichen Bedingungen arbeiteten, sei der Kultusminister bestrebt, sie möglichst einzelfallbezogen gerecht zu bezuschussen. Im Landeshaushalt 1990 stünden im übrigen 1,9 Millionen DM zur Verfügung. Dieses Geld werde, wenn die Wirtschaftspläne vorlägen, unter Berücksichtigung der von Abg. Wilmbusse vorgebrachten Argumente verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag für erledigt erklärt werde. - Damit besteht Einverständnis.

Ausschuß für Kommunalpolitik
46. Sitzung

25.10.1989
zi-sz

4 Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes
Drucksache 10/4435
Vorlage 10/2262

Der Vorsitzende schickt voraus, daß der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes eine Sachverständigenanhörung durchgeführt habe.

Abg. Wilmbusse (SPD) legt dar, im Gegensatz zum federführenden Ausschuß habe der Ausschuß für Kommunalpolitik lediglich die kommunalpolitischen Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfs zu betrachten und sich dafür einzusetzen, daß die Interessen der Kreise und kreisfreien Städte gebührend berücksichtigt würden. Aufgrund der Auswertung der Anhörung sei festzustellen, daß dies der Fall sei. Die SPD-Mitglieder des kommunalpolitischen Ausschusses wüßten zwar um die Schwierigkeiten mit den Öffentlich bestellten und den freien Vermessungsingenieuren, hätten gegen den Gesetzentwurf aus kommunalpolitischer Sicht aber keine Bedenken.

Abg. Leifert (CDU) berichtet, daß bei der Anhörung § 10 des Gesetzentwurfs ein besonderer Streitpunkt gewesen sei, und pflichtet der von den Verbänden vorgetragene Auffassung bei, daß es für die Städte und Gemeinden wichtig sei, daß für die Einmessung der Gebäude nun das Liegenschaftskataster zuständig sein solle.

Von den Spitzenverbänden sei vorgeschlagen worden, im Hinblick auf den Zugriff des Landes auf die Daten des Liegenschaftskatasters - § 9 Abs. 7 des Gesetzentwurfs - durch Rechtsverordnung zu spezifizieren, welche Landesaufgaben gemeint seien. Im übrigen wisse auch die CDU-Fraktion um die Vorbehalte den Vermessungsingenieuren gegenüber, sie sage jedoch zu den kommunalpolitischen Aspekten des Gesetzentwurfs ja.

Leitender Ministerialrat Gröber (Innenministerium) erläutert auf eine Frage des Vorsitzenden nach dem Datenschutz, daß dieser von der Landesregierung prinzipiell berücksichtigt worden sei. Auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hätten in der Überführung von Daten aus dem Liegenschaftskataster an das Land keine Probleme gesehen. Falls Einzelheiten noch geregelt werden müßten, geschähe dies in einer Rechtsverordnung; die kommunalen Spitzenverbände würden dabei beteiligt. Diesen Vorschlag hätten sie befürwortet.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimme. Zum Berichterstatter wird Abg. Hofmann (SPD) benannt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
46. Sitzung

25.10.1989
zi-sz

5 Bericht der Kommission Montanregionen
Vorlagen 10/2060, 10/2235 und 10/2446

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlagen 10/2235 und 10/2446 und teilt mit, daß der federführende Hauptausschuß um eine Stellungnahme des Ausschusses zu dem Bericht der Kommission Montanregionen bis spätestens Ende Oktober 1989 gebeten habe.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) stellt fest, daß sich die Stellungnahmen der Landesregierung nun stapelten, und gibt den Eindruck wieder, daß sich der Landtag noch nicht klar darüber sei, wie mit dem Bericht der Kommission Montanregionen weiter verfahren werden solle. Da der Bericht vom Plenum den Ausschüssen nicht förmlich überwiesen, sondern bei der Beratung des Antrags der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/4039 geschäftsordnungsmäßig mitgegeben worden sei, habe er, Dr. Riemer, in seiner Fraktion bereits angeregt, den Hauptausschuß zu ersuchen, ein Verfahren vorzugeben, nach dem der Mikat-Bericht ausgewertet werden solle. Der Ausschuß sollte deshalb von einer förmlichen Erklärung absehen, jedoch dem Hauptausschuß zu erkennen geben, daß er auf Vorschläge warte, wie das Verfahren aussehen und was am Ende der Beratungen herauskommen solle.

Abg. Wilmbusse (SPD) hält es für zweckdienlich, die Beratung abzuschließen und dem Hauptausschuß mitzuteilen, daß der Ausschuß die Stellungnahme des Innenministers zu den kommunalpolitisch relevanten Themen zustimmend zur Kenntnis genommen habe und erwarte, daß das weitere Verfahren vom federführenden Ausschuß festgelegt werde.

Der Vorsitzende zitiert aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Hauptausschusses, daß dort am 20. April 1989 einmütig festgestellt worden sei, daß der Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4039 als erledigt betrachtet werden könne und in den Fachausschüssen nur noch der Bericht der Kommission Montanregionen, Vorlage 10/2060, Gegenstand der Diskussionen sei.

Abg. Leifert (CDU) legt dar, daß in der vor kurzem vorgelegten umfangreichen Stellungnahme der Landesregierung viele kommunale Belange angesprochen würden. Die CDU-Fraktion sehe z. B. für die Konzessionsabgabe in Nordrhein-Westfalen keinen Ersatz. Besonders wichtig werden könnten die "Ansätze für eine Regionalisierung und regionale Kooperation" - Seite 14 der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Kommission Montanregionen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 1989, Vorlage 10/2446 - sowie die "Untersuchung der Flächenmobilisierung" - Seite 22 -, ein angesichts der Notwendigkeit, daß für den Wohnungsbau Bauland bereitgestellt werden müsse, sehr aktuelles Thema.